LISE-MEITNER-GYMNASIUM LEVERKUSEN



Lise-Meitner-Gymnasium -Sekundarstufen I u. II Stadt Leverkusen

Am Stadtpark 50 51373 Leverkusen

Konzept zur Leistungsbewertung

GRUNDSÄTZE

1. RECHTLICHE VORGABEN DER LEISTUNGSBEURTEILUNG

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48 und die APO-SI § 6, und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie dem LRS-Erlass, dem Hausaufgaben-Erlass und dem Erlass zur Lernstandserhebung. Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt), 3. Abschnitt § 13 -17 vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008 die Beurteilung der Schülerleistungen. Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren.

Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr Hauscurriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der Sek. I konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung am Lise-Meitner-Gymnasium

. . .

Die Arbeit im Silentium und in der fachlichen Lernberatung ist ein individuelles Lern- und Förderangebot und unterliegt nicht der Leistungsbewertung.

. . .

3. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH FRANZÖSISCH

Die folgenden Ausführungen werden auf Grundlage der geltenden Kernlehrpläne für die Arbeit der Fachschaft verbindlich festgelegt.

Grundsätzlich setzt sich die Bewertung der erbrachten Schülerleistung aus den beiden Teilbereichen "Sonstige Mitarbeit" und "Schriftliche Arbeiten" zusammen. Diese beiden Teilbereiche sind mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen. Dabei werden die im KLP ausgewiesenen¹ und im schulinternen Curriculum konkretisierten Kompetenzerwartungen am Ende der ersten Stufe (Klasse 8) und der zweiten Stufe (Klasse 10) zugrunde gelegt und die im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche "funktionale kommunikative Kompetenzen", "Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und

_

¹ Siehe KLP Kapitel 2.2 (S. 16 ff.)

sprachliche Korrektheit", "Sprachlernkompetenz" sowie "Text- und Medien Kompetenzen" finden gleichermaßen Berücksichtigung.

3.1 SCHRIFTLICHE ARBEITEN

3.1.1 KLASSENARBEITEN UND KLAUSUREN

In der Jahrgangsstufe 7 werden drei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben. Die Fachkonferenz empfiehlt eine mündliche Teilprüfung zum Ende des Schuljahres. In der Jahrgangsstufe 8 werden 5 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben (3 im 1. Hbj, 2 im 2. Hbj.). In der Jahrgangsstufe 9 und 10 werden zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben, wobei diese eine Dauer von 90 min haben können. Zusätzlich ist in einem der beiden Jahrgänge eine mündliche Prüfung möglich. Konkretisierungen hierzu entscheidet die Fachschaft 2020/21. (siehe 3.2). Alle anderen Klassenarbeiten der Sekundarstufe I dauern 45 min. Die Dauer der Klausuren in der Q1 legt die Fachkonferenz auf 135 min fest. In der Q2 beträgt die Dauer 180 min.

Stufe	Anzahl	Dauer	Besonderheiten gemäß Kap. 3.1.2
5	-		
6	-		
7	6	à 45 min	mündliche Teilprüfung im Rahmen einer KA
8	5	à 45 min	
9	4	à 90 min	+ Möglichkeit einer zusätzlichen mdl. Prüfung
10	4	à 90 min	+ Möglichkeit einer zusätzlichen mdl. Prüfung
EF GK	4	à 90 min	
Q1 GK	4	à 135 min	eine mdl. Prüfung ersetzt die 2. Klausur im 1. Hj.
Q1 LK	4		
Q2 GK	3	à 180 min	
Q2 LK	3		

Aufgaben

In Klassenarbeiten werden rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen. Es können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Diese beiden Aufgabentypen sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben bereits ab dem ersten Lernjahr eingesetzt werden. Im Sinne der Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe nimmt der Anteil der offenen Aufgaben im Laufe der Lernzeit zu und soll am Ende der Jahrgangsstufe 10 einen Anteil von mindestens 50% einnehmen.

Die Überprüfungen sollen verschiedene Basiskompetenzen (Lesen/Hören/Schreiben/Sprachmittlung) berücksichtigen. Innerhalb eines Schuljahres muss jede der Kompetenzen Anwendung gefunden haben. Konkretisierungen hierzu vgl. KLP, Kap.3, S.46 ff.)

Hilfsmittel

Der Einsatz von Wörterbüchern wird laut schulinternem Curriculum im laufenden Unterricht der Jahrgangsstufe 10 eingeführt. Die Verwendung von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern in Klassenarbeiten setzt daher erst in der Oberstufe ein.

Bewertung von schriftlichen Arbeiten

Die jeweilige Bewertungsgrundlage der Klassenarbeiten ist den Schülern transparent zu machen. Dazu gehören auch die Vergabe von Punkten möglichst in allen Teilbereichen und die Gegenüberstellung von zu erreichender und erreichter Punktzahl. Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.

Bei der Bewertung offener Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung, wobei die inhaltliche Leistung im Laufe der Lernjahre ein zunehmend größeres Gewicht erhält. Als Richtwert sollte die sprachliche Leistung zu 60% bis 70% in die Bewertung eingehen. Die konkrete prozentuale Verteilung ist dabei je nach Unterrichts- und Aufgabenkontext abzuwägen.

Zum inhaltlichen Bewertungsbereich zählen hierbei Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse. Zur sprachlichen Beurteilung zählt in der Jahrgangsstufe 7 zunächst die sprachliche Richtigkeit. Mit steigendem Lernstand wird die Beurteilung der sprachlichen Leistung zunehmend differenziert, indem folgende Kriterien mit in die Bewertung aufgenommen werden: Umfang des Wortschatzes, Komplexität und Variation des Satzbaus sowie orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit. Bei der Beurteilung der Schwere der sprachlichen Verstöße ist der Grad der Beeinträchtigung der Kommunikation zu berücksichtigen.

Für eine ausreichende Leistung müssen in den Jahrgangsstufen 7 und 8 50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 liegt diese Grenze bei 45%.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten in den Jahrgangsstufen 7 und 8 erfolgt bei linearer Zuordnung demnach nach folgendem Raster:

Max.	-	Min.	Note
100,00%	-	95,00%	1
94,99%	-	91,00%	1-
90,99%	-	87,00%	2+
86,99%	-	82,00%	2
81,99%	-	78,00%	2-
77,99%	-	74,00%	3+
73,99%	-	69,00%	3
68,99%	-	65,00%	3-
64,99%	-	60,00%	4+
59,99%	-	55,00%	4
54,99%	-	50,00%	4-
49,99%	-	40,00%	5+
39,99%	-	30,00%	5
29,99%	-	20,00%	5-
19,99%	-	0,00%	6

Für die Jahrgangsstufen 9 und 10 ist folgendes Bewertungsraster verbindlich:

Max.	-	Min.	Note
100,00%	-	95,00%	1
94,99%	-	90,00%	1-
89,99%	-	85,00%	2+
84,99%	-	80,00%	2
79,99%	-	75,00%	2-
74,99%	-	70,00%	3+
69,99%	-	65,00%	3
64,99%	-	60,00%	3-
59,99%	-	55,00%	4+
54,99%	-	50,00%	4
49,99%	-	45,00%	4-
44,99%	-	37,50%	5+
37,49%	-	30,00%	5
29,99%	-	20,00%	5-
19,99%	-	0,00%	6

Mithilfe eines Diagnosebogens zu jeder Klassenarbeit der Sekundarstufe I werden dem Schüler gezielte Hinweise zu bereits erreichten Kompetenzen und Anregungen für das Weiterlernen gegeben.

- 3.1.2 Andere schriftliche Arbeiten als Ersatz einer Klassenarbeit entfällt
- 3.1.3 LERNSTANDSERHEBUNGEN (VERA8) entfällt

3.1.4.1 Schuleigene Vorgaben

- Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2.
- Die Facharbeiten werden in der üblichen Notenskala (0 bis 15 Punkte) bewertet.
- Die Themen sollen begrenzte Themenbereiche oder eine konkrete Problemstellung beinhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen verbindlichen Zeitrahmen vorgegeben.
 Nicht eingehaltene Termine sind in der Notenfindung zu berücksichtigen.
- Die betreuenden Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schülern in von ihnen terminierten Gesprächen.
- Jeder Facharbeit muss eine Selbständigkeitserklärung angefügt werden.
- Jede Facharbeit enthält ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis. Entnommene und entlehnte Inhalte werden mit einem Literaturnachweis gekennzeichnet.

Beurteilungsfragen an eine Facharbeit (s. Facharbeitsreader, S. 24):

1. Formales

- Ist die Arbeit vollständig?
- Findet sich hinter dem Textteil ein Katalog sinnvoller Anmerkungen?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe?
- Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden?
- Wird eine angemessene Sprache verwendet?
- Wie ist der äußere Eindruck?

•

2. Inhaltliche Darstellungsweise

- Ist die Arbeit themengerecht undlogisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent?
- Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben?

.

3. Wissenschaftliche Arbeitsweise

- Werden notwendige Fachbegriffe richtig verwendet?
- Werden Fachmethoden sinnvoll und richtig angewendet?
- Werden angemessene Quellen recherchiert und benutzt?
- Wird kritisch mit Sekundärliteratur umgegangen?
- Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Position anderer und eigener Meinung?
- Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich?
- Wird ein persönliches Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers am Thema erkennbar?

4. Ertrag der Arbeit

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zu einander?
- Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich?
- Kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieft, abstrahierenden, selbständigen und kritischen Einsichten?

Als Hilfestellung für die Schülerinnen und Schüler steht für alle ein Facharbeitsreader auf der Homepage der Schule bereit.

3.1.4.2 Fachspezifische Regelungen

Themen der Facharbeit

Die SuS suchen sich eigene geeignete Frage- bzw. Problemstellungen in Absprache mit der Lehrkraft und in Anbindung an die Themenbereiche der Qualifikationsphase. Eigenständiges Lernen und Einblicke in wissenschaftspropädeutisches und fachmethodisches Arbeiten sind besondere Ziele. Bei der Anfertigung von Facharbeiten ergeben sich vielfache Möglichkeiten des fächerverbindenden und fachübergreifenden Arbeitens. Dies ist möglich und erwünscht.

Beispiele für Facharbeitsthemen im Fach Französisch:

Im Umfeld "Diversités en France" (Q1/1), "Défis et visions de la société d'aujourd'hui: la vie dans les métropoles européennes" (Q1/1) oder "Moi et les autres. Identités fragmentés, circonstantielles et revendiqués" (Q1/2):

- Présentation d'un voyage de classe à Bruxelles, ville européenne
- La ville de Paris vue à travers des chansons classiques et modernes
- La solitude comme défi de l'homme moderne dans la littérature contemporaine/ le film contemporain (p.ex. Ensemble, c'est tout, Le fabuleux destin d'Amélie Poulain, Le Petit Prince, Huis Clos)
- « Femmes à Huis Clos Les féminités non-normatives dans le théâtre de Sartre »
- "L'identité comme combat": La signification du regard de l'autre pour la propre identité dans Huis Clos de Jean Paul Sartre.

Im Umfeld "Partenaires un jour – partenaires toujours? Les relations franco-allemandes" (Q2/1):

- Les relations franco-allemandes à l'exemple du jumelage entre le lycée Lise Meitner et le lycée Camille Vernet à Valence.
- Présentation de l'histoire d'une amitié franco-allemande en Alsace, pomme de discorde entre la France et l'Allemagne au 20e siècle, dans Marthe et Mathilde de Pascale Hugues
- Les conséquences de la persécution des juifs pour la vie des enfants juifs a l'aide d'une comparaison de Louis Malle "Au revoir, les enfants" et Éric- Emmanuel Schmitt "L'enfant de Noé"

Im Umfeld Défis et visions de l'avenir. "Avancer en Europe – notre responsabilité commune":

- « L'écologie une tâche paneuropéenne »?
- "L'écologie un modèle de société?" Elaboration de nouveaux modes d'organisations pour une gestion responsable de l'environnement.
- Analyse de la BD Demain, l'an 3000 dans le contexte de la responsabilité commune et individuelle pour notre environnement [...]

Fachspezifische Bewertung der Facharbeit

Auszug aus dem Kerncurriculum Französisch SII:

"Die Facharbeit ist eine selbstständig **in der Zielsprache** zu verfassende umfangreichere schriftliche Hausarbeit. (…) Die Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von Klausuren.

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/franzoesisch/franzoesisch-klp/leistungsbewertung/leistungsbewertung.html

Hier liegt der Anteil der sprachlichen Leistung (Textgestaltung, Ausdrucksvermögen, Sprachrichtigkeit) bei 60% der Gesamtleistung, die inhaltliche Leistung bei 40%.

3.1.5 Besondere Lernleistung

3.1.5.1 Allgemeine Vorgaben und Regelungen

- Das Verfahren ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (§ 17) näher beschrieben:
 - "(2) Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein. In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss (§ 26) die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt."

Schriftlicher Teil

"Der schriftliche Teil einer besonderen Lernleistung sollte etwa 30 Textseiten in Maschinenschrift umfassen. Der Anhang mit Literaturverzeichnis, Quellenangaben, Materialien usw. ist nicht eingeschlossen.

Bei Schülerwettbewerbsleistungen oder Ergebnissen aus Projektkursen können sich aus den Ausschreibungserfordernissen bzw. der Anlage der Projekte abweichende Leistungen ergeben, die je nach Schwierigkeitsgrad als Anlage eine Reduktion der angegebenen Textseiten zulassen. Der Verzicht auf eine schriftliche Darstellung ist nicht zulässig.

Die Dokumentation wird von der betreuenden Lehrkraft und einem Zweitkorrektor bewertet."

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur besonderen Lernleistung, Stand August 2018)

"Der schriftliche Teil der besonderen Lernleistung geht über die Ziele und Anforderungen der Facharbeit hinaus. Er unterscheidet sich von ihr

- durch einen höheren Grad an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- durch ein h\u00f6heres Anforderungsniveau und eine komplexere Aufgabenstellung
- im größeren Anteil originärer und empirischer Forschung
- im Umfang und der zeitlichen Anlage
- im höheren Anspruch an die wissenschaftliche Vertiefung und sprachliche Verarbeitung
- in den vielfältigeren thematischen und methodischen Gestaltungsmöglichkeiten."

(Landesinstitut für Schule und Weiterbildung: Die besondere Lernleistung in der gymnasialen Oberstufe. S. 8)

Kolloquium

"Das abschließende Kolloquium orientiert sich an den in allen Fachlehrplänen ausgewiesenen drei Anforderungsbereichen und dient der

- Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Überprüfung des fachlichen Verständnisses des gewählten Themas oder Problems in einem Prüfungsgespräch
- Reflexion verschiedener Erkenntnisperspektiven.

Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt durch die Prüfungskommission, die analog der Fachprüfungskommission der mündlichen Abiturprüfung zusammengesetzt ist. Die Dokumentation und das Kolloquium bilden für die Bewertung eine Einheit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt in der Regel 30 Minuten."

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur besonderen Lernleistung, Stand August 2018)

3.1.5.2 Fachspezifische Regelungen

Absprachen zu Themenkatalog, methodischen Vorgaben, Literaturauswahl, Kolloquium und Bewertungskriterien werden in der Fachkonferenz getroffen. Dazu gehören auch Vereinbarungen zu

- "Grundanforderungen und mögliche Produktionsformen für besondere Lernleistungen auf der Basis der Lehrpläne
- die grundsätzliche Möglichkeit, eine besondere Lernleistung auf das schulische Angebot zu beziehen
- innerschulische Möglichkeiten der Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die eine besondere Lernleistung in ihrem Kurs erbringen wollen
- die Entwicklung fachspezifischer Beurteilungskriterien für die Bewertung einer besonderen Lernleistung
- ggf. die klare Zuordnung bzw. Abgrenzung zu schulischen Referenzfächern bei einer überfachlichen Frage- oder Aufgabenstellung."

(Landesinstitut für Schule und Weiterbildung: Die besondere Lernleistung in der gymnasialen Oberstufe. S. 9)

3.2 MÜNDLICHE PRÜFUNGEN IN DEN MODERNEN FREMDSPRACHEN

Die APO-SI sieht für die Jahrgangsstufen 9 und 10 für die 2. Fremdsprache 4-5 Klassenarbeiten vor, wobei die Möglichkeit besteht, eine der Arbeiten durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen. In diesem Sinne spricht sich die Fachschaft für eine verbindliche mdl. Prüfung in einem der beiden Jahrgänge aus. Konkretisierungen legt die Fachschaft in Abhängigkeit mit dem neuen Lehrwerk im Schuljahr 2020/21 fest.

Im Zuge der mündlichen Prüfung sollen die Kompetenzbereiche "an Gesprächen teilnehmen" und "zusammenhängendes Sprechen" gleichermaßen berücksichtigt werden. Es sind Einzel-, Paar- und Gruppenprüfungen möglich, wobei für eine Paarprüfung ein Zeitrahmen von 15 Minuten vorgesehen ist. Dieses Zeitfenster soll für Einzel- und Gruppenprüfungen entsprechend angepasst werden. Die Leistung des Einzelnen muss in jedem Fall erkennbar bleiben.

Die Bewertung erfolgt anhand eines Bewertungsrasters, orientiert an den Vorgaben des Ministeriums. Die Kriterien werden den Schülern vorher transparent gemacht und die Prüfungen entsprechend vorbereitet.

3.3 Bereich "Sonstige Mitarbeit"

Jeweils: Bewertungskriterien, Gewichtung, evtl. Beobachtungsbögen, andere Beurteilungsinstrumente

Die sonstige Mitarbeit im Unterricht des Faches Französisch setzt sich wie folgt zusammen:

- Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch unter besonderer Berücksichtigung der Verwendung der Zielsprache. Hierzu zählen darüber hinaus die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, die inhaltliche Qualität der Beiträge, die sprachliche Richtigkeit und Aussprache sowie die Kontinuität der Beiträge.
- Regelmäßige Wortschatzkontrollen sowie kurze, schriftliche Übungen
- Überprüfung des Hör- und Leseverstehens
- regelmäßige Anfertigung sowie Qualität der vorgetragenen Hausaufgaben
- kooperative Leistungen im Rahmen von Team- oder Gruppenarbeit
- ggf. produktorientierte Projektarbeit
- mündliche Beteiligung
- Test/ schriftliche Arbeiten als Ergänzung zur Klassenarbeit
- Referate/ Vorträge
- ggf. Heftführung
- offene Lernformen (Stationenlernen etc.)

4. BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE JAHRESARBEIT IN KLASSE 8

Jahresarbeiten sind grundsätzlich den generellen fachspezifischen Grundlagen der Leistungsbewertung des Lise-Meitner-Gymnasiums unterworfen. Die Bewertung der Jahresarbeiten hat jedoch keinen Einfluss auf die Fachnote. Im Fach Französisch gelten die folgenden Maßstäbe und Grundlagen.

4.2 FACHSPEZIFISCHE REGELUNGEN

z.B.: Themenkataloge; Literaturvorgaben, Anteil des Textes in der Fremdsprache sowie Gewichtung Sprache – Inhalt werden noch ergänzt.